

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2004

Nr. 2004/938

Jazz im Aarhof, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzertreihe 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Aarhof, Olten
Veranstaltung	Konzertreihe anlässlich des 10-jährigen Bestehens von „Jazz im Aarhof“
Ort	Restaurant Aarhof, Olten
Datum	18.11. / 20.11./21.11.2004
Kostenvoranschlag	22'100.--
Defizit gemäss Budget	13'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Aarhof, Olten, ist an die Konzertreihe im November 2004 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung er-folgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veran-staltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/JazzimAarhof.doc
Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Jazz im Aarhof, Ruedi von Arx, Chalchofenstrasse 14, 4612 Wangen b.O.

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten